

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1040/2016
Auskunft erteilt:	Frau Reinmuth
Ruf:	492 67 48
E-Mail:	Reinmuth@stadt-muenster.de
Datum:	21.11.2016

Betrifft	Außengestaltung Schule an der Beckstraße
----------	--

Beratungsfolge	06.12.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Schulhof der Schule an der Beckstraße, ehemals Richard-von-Weizsäcker-Schule, in der Aaseestadt wird nach dem Entwurf des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Plan S 116/1) an die neue Nutzung angepasst (siehe Ratsbeschluss vom 16.03.2016 zur Vorlage V/0085/2016: Modellbausteine für schulische Inklusion/ Schule an der Beckstraße).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführte Schulhofumgestaltung betragen 64.000 €. Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitionsmaßnahme	0720	Sanierung Schulaußenanlagen		55.000 €	
Investitionsmaßnahme	0710	Bauk. Inklusion		9.000 €	
Auszahlungen			2016	64.000 €	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				64.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im HH-Plan 2016 bei der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

Begründung:

Die Schule an der Beckstraße liegt im Bezirk Münster-Mitte in der Aaseestadt. Die Haupteinschließung der Schule erfolgt südöstlich über die Beckstraße und im Nordwesten über die Klausenerstraße. Die Wohnbebauung in der näheren Umgebung der Schule besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern.

In der Vorlage V/0085/2016, stimmte der Rat der Stadt Münster am 16.03.2016 zu, die Primarstufe der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule aufzulösen und an selbigem Standort einen Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, intensivpädagogischem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zum Schuljahr 2016/2017 als Förderschule eigener Art einzurichten.

An die Schule an der Beckstraße werden die Villa Interim sowie ein intensivpädagogisches Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 6 organisatorisch angebunden.

Durch diese Nutzungsänderung sind auch für die Außenflächen des Schulgeländes Umgestaltungen erforderlich (siehe Ziffern im Plan Nr.:S 116/1).

Die erforderlichen Maßnahmen im Schulhofbereich sind unter Berücksichtigung der Schulwünsche und der finanziellen Möglichkeiten in Sofortmaßnahmen und Maßnahmenvorschläge für spätere Jahre unterteilt.

Die für den neuen Schulbetrieb erforderlichen Sofortmaßnahmen werden nachstehend beschrieben: Die vorhandene Zaunanlage (siehe blaue Ziffer 1, durchgezogene Linie) ist z.Z. nicht vollständig. Sie muss auf einer Länge von ca. 170 m durch neue Zaunelemente (siehe blaue Ziffer 1, gestrichelte Linie) und insgesamt 4 neue Tore in den Eingangsbereichen ergänzt werden. Davon sind zwei Tore doppelflügelig, um das Befahren des Schulhofes für Rettungs- und Pflegefahrzeuge zu ermöglichen.

Um für die Schule an der Beckstraße in Zukunft eine barrierefreie Erreichbarkeit zu ermöglichen, wird der Bereich des überdachten Ganges durch den Einbau von Rampen an das umliegende Gelände stufenlos angeschlossen (siehe rote Ziffer 2). Der Eingang der Villa Interim und die Toiletteneingänge des Nebengebäudes werden ebenfalls barrierefrei ausgebildet.

Die auf dem Schulhof vorhandenen Fundamentreste des ehemaligen Containers (siehe graue Ziffer 3) sollen nicht entsorgt, sondern umgenutzt werden (siehe auch Skizze und Foto zu Punkt 3).

Die vier offenen Bereiche innerhalb des Fundamentes werden mit unterschiedlichen Nutzungsthemen gefüllt, wodurch zudem Entsorgungskosten verhindert werden.

Zwei der offenen Fundamentfelder sollen durch Auspflasterung zu Sitzpodesten umgestaltet werden. Ein weiteres Feld wird zu einer Sandfläche und das vierte zu einer Pflanzfläche umgestaltet.

Zwei neue Spielelemente sollen das Angebot des vorhandenen Schulhofes bereichern: eine Korb-schaukel (siehe gelbe Ziffer 4a), die einzelnen oder mehreren Kindern gleichzeitig auch integratives Spielen ermöglicht sowie ein Fußballtor mit integriertem Stahlnetz als Ballfang (siehe gelbe Ziffer 4b).

Unter Punkt 5 (siehe braune Ziffer 5) werden alle Elemente aufgeführt, die für die neue Nutzung des Schulgeländes entsorgt werden sollen: Dies ist zum einen eine marode Holzhütte (Ziffer 5a) im nord-östlichen Gartenbereich und in der Schulhoffläche sollen einige marode Holzpoller (Ziffer 5b) entfernt werden. Im Bereich der alten Zaunanlage befinden sich alte, marode Zaunpfosten (Ziffer 5c), die ebenfalls entsorgt werden müssen. Die im Rasenbereich vorhandene Sandkiste (Ziffer 5d) aus einigen Holzstämmen und Sand soll zurückgebaut werden. Anstelle des Sandes soll in diesem Bereich eine Rasenfläche angelegt werden.

Der nicht mehr benötigte Gastank (siehe Ziffer 5e) wird im Zuge der Umgestaltung des Schulhofes ebenfalls entsorgt.

Zur Verbesserung der Anbindung des Nebengebäudes (siehe hellrote Ziffer 6) soll die Zuwegung durch einen befestigten Weg ausgebaut werden.

Ergänzend dazu kann in späteren Jahren im Rahmen des notwendigen routinemäßigen Spielgeräteaustausches eine Optimierung des Spielgeräteangebots (siehe gelbe Ziffer 7) erfolgen und je nach vorhandener Mittel über die Gestaltung eines Gartenbereiches für die „Villa Interim“ (siehe grüne Ziffer 8) nachgedacht werden.

Die Maßnahme wurde mit der Schulleitung der Schule an der Beckstraße abgestimmt und wird je nach Witterung im I./II. Quartal 2017 durchgeführt. Die geschätzten Kosten für die Umgestaltung des Schulhofes betragen 64.000 €.

i.V.

Gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:
Plan S 116/1